

Sitzungsvorlage Nr. IX/1078

öffentlich

Amt 10 - Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in Markus Drohen
Berichterstatter/-in Marc Venten

Beratungsfolge

Gremium
Hauptausschuss der Stadt Korschbroich

Sitzungsdatum
24.01.2019
14.02.2019

TOP-Nr. 6

Rat der Stadt Korschbroich

Organisationsuntersuchung Gesamtverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Korschbroich, im Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung wie folgt zu beschließen:

- a) der Rat der Stadt Korschbroich nimmt die neue Aufbauorganisation der Kernverwaltung der Stadt Korschbroich laut dem Organigramm-Entwurf (Stand 01.01.2020) zur Kenntnis und befürwortet diese. Eventuelle neue Bezeichnungen der Organisationseinheiten gelten ab dem jeweiligen Umsetzungszeitpunkt,
- b) der Rat der Stadt Korschbroich beschließt die Verlagerung des Aufgabenbereiches „Recht, inkl. Datenschutz“ zum 01.03.2019 aus dem Amt 32 Recht, Ordnung und Feuerschutz im Fachbereich 2 zum Amt 01 Referat des Bürgermeisters im Fachbereich 1,
- c) der Rat der Stadt Korschbroich beschließt die Verlagerung des Aufgabenbereiches „Personal“ zum 01.09.2019 aus dem Amt 11/50/34 Personal, Soziales, Standesamt im Fachbereich 2 in das Amt 10 Zentrale Dienste im Fachbereich 1,
- d) der Rat der Stadt Korschbroich beschließt die Verlagerung des Amtes 40 Bildung, Kultur und Sport zum 01.03.2019 aus dem Fachbereich 1 in den Fachbereich 2,

- e) der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt die Verlagerung des Aufgabenbereiches „Ruhender Verkehr“ zum 01.03.2019 aus dem Amt 66 „Tiefbau und Grünflächen“ im Fachbereich 3 in das Amt 32 „Recht, Ordnung und Feuerschutz“ im Fachbereich 2,
- f) der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt, den laut Ratsbeschluss vom 29.11.2018 in die Kernverwaltung wiederinzugliedernden städtischen Eigenbetrieb Stadtpflege dem Fachbereich 3 zuzuordnen,
- g) der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt die Verlagerung der Aufgabe „Abfallbeseitigung“ zum 01.01.2020 aus dem Amt 60 „Gebäudemanagement“ im Fachbereich 3 in den Städtischen Abwasserbetrieb,
- h) der Rat der Stadt Korschenbroich beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Vorbereitung der Umsetzung des in der Thematik „Steuerung“ vorgesehenen Eckdatenbeschlusses.

Sachdarstellung/Begründung:

Im Dezember 2017 wurde der Auftrag zur Durchführung der Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung an das Beratungsunternehmen DAS STELLWERK erteilt. Anlass hierfür war die sich verstärkende Raumproblematik, Ziel der Untersuchung war die Analyse und Optimierung der bestehenden Aufbauorganisation sowie die organisatorische Zuordnung innerhalb der Verwaltungsstruktur. Die Finanzierung des Auftrages erfolgte aus ersparten Budgetmitteln des Produktes „Organisation“ und einer entsprechender Restebildung.

Der Projektstart erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 19.02.2018. Das Projektende aufgrund des Ursprungauftrages war für Juli 2018 vorgesehen.

Auf Beschluss des Rates der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am 12.07.2018 wurde der Organisationsauftrag unter Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel um die Prüfung der organisatorischen Einbindung der Eigenbetriebe „Abwasser“ und „Stadtpflege“ erweitert.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung erfolgten u. a. Interviews mit der Verwaltungsführung, eine Befragung der Führungskräfte, eine Analyse der nach Produkten abgebildeten Aufgaben, die Aufnahme von Schlüsselprozessen und der entsprechenden Sollprozessentwicklung sowie die Betrachtung der Themen „Führung / Steuerung“, „Verwaltungsstruktur“ und „Projektmanagement“.

Im Rahmen eines Strukturmodellworkshops wurde die Zuordnung der Aufgaben und Organisationseinheiten im Hinblick auf inhaltliche Zusammenhänge und sachlichen Abhängigkeiten strukturiert und personenunabhängig neu entwickelt. Vorgaben zur Optimierung der Aufbauorganisation waren die Beibehaltung von drei Fachbereichen, die Beachtung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Berücksichtigung und Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorgaben.

Darüber hinaus waren die in dem Gutachten zur Untersuchung des Bereiches „Gebäudemanagement“ von Dr. Knirsch sowie die im Concunia-Bericht zur Reintegration der städtischen Eigenbetriebe bereits benannten organisatorischen Maßnahmen, zu berücksichtigen.

Bezüglich möglicher Synergien und der Reduzierung von Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten erfolgte die Neuordnung von Aufgaben, teilweise auch im Zusammenhang mit dem altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung inhaltlich zusammenhängender Aufgabenfelder.

Die zusätzliche Optimierung der Aufgabenwahrnehmung durch die Implementierung eines Projektmanagements, eines Steuerungssystems und einer entsprechenden Besprechungsstruktur lassen die Erhöhung von Synergien und weitere Reduzierung von Schnittstellen erwarten.

Dies alles sind Faktoren, die die Kernverwaltung der Stadt Korschenbroich auch unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und der durch die Landes- und Bundesregierung vorgegebenen Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen eines tragfähigen Gesamtkonzeptes zukunftsfähig aufstellen soll.

Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten, kurze Wege, Flexibilität, Qualifikation und schnelles Handeln sind wichtige Aspekte, um in der Verwaltung mitarbeiter- und bürgerorientiert handeln zu können.

In diesem Zusammenhang wird auf insbesondere auf die Altersstruktur der Verwaltung hingewiesen, die sich wie folgt darstellt.

Der Altersdurchschnitt der Verwaltung beträgt insgesamt 47 Jahre. Bezogen auf die Kernverwaltung (ohne Auszubildende, Hausmeister und Reinigungskräfte, Schulsekretärinnen, etc.) ist folgende Altersstruktur getrennt nach männlichen Mitarbeitern und weiblichen Mitarbeiterinnen zu verzeichnen:

MA männlich	Gesamt 59 MA
Alter in Jahren	Anzahl
18 - 29	4
30 - 39	12
40 - 49	9
50 - 59	25
> 60	9

Altersdurchschnitt: 48,05 Jahre

MA weiblich	Gesamt 74 MA
Alter in Jahren	Anzahl
18 - 29	10
30 - 39	10
40 - 49	24
50 - 59	19
> 60	11

Altersdurchschnitt : 45,89 Jahre

Dies macht deutlich, dass die Verwaltung in den nächsten 15 Jahren geeignete Maßnahmen ergreifen und umsetzen muss, um die ihr obliegende Aufgabenwahrnehmung sichern zu können. Hierzu ist aus Sicht der Verwaltung ein entsprechendes Gesamtkonzept erforderlich.

Erläuternd sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ungeachtet der zuvor dargestellten Altersstruktur der Verwaltung auch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in ihrem Kennzahlenset für die Stadt Korschenbroich aus 2015 aufgeführt hat, dass die Stadt Korschenbroich mit ihrer Personalquote (PQ 2 = nur Kernverwaltung) in Höhe von 4,37 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner 1,13 Stellen unter dem Mittelwert aller 65 verglichenen Kommunen gleicher Größenklasse liegt. Dies zeigt, dass die Möglichkeit durch weitere Personalreduzierungen zusätzliche Einsparungen zu erzielen, grundsätzlich nicht besteht.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen der in der Organisationsuntersuchung erarbeiteten Veränderungen in der Aufbauorganisation ist unter Betrachtung der Personalaufwendungen insgesamt als auch auf Leitungsebene eine Einsparung zu erwarten.

In den Sitzungen des Hauptausschusses der Stadt Korschenbroich am 03.05.2018 sowie am 20.11.2018 wurde zum Sachstand der Organisationsuntersuchung entsprechend berichtet. Aufgrund des Beschlusses des gemeinsamen Betriebsausschusses der Eigenbetriebe und des Hauptausschusses am 20.11.2018 wurden die Ausführungen der Verwaltung zur Organisationsuntersuchung zur Kenntnis genommen und zwecks weiterer Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Bereits in dieser Sitzung wurde dem Rat der Stadt Korschenbroich die Rückführung des Städtischen Eigenbetriebes Stadtpflege zur Beschlussfassung empfohlen. Aufgrund dieser Empfehlung hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner 29.11. die Wiedereingliederung des Städtischen Eigenbetriebes Stadtpflege in die Kernverwaltung zum 01.01.2020 beschlossen.

Insbesondere zu den Punkten organisatorische Veränderungen in und zwischen den Fachbereichen, neue Zuordnung der Aufgaben zu einzelnen Organisationseinheiten, Synergien, Schnittstellen, Leitungsebenen und Führungsspannen, finanzielle Auswirkungen sowie der Altersstruktur der Verwaltung bestand entsprechender Klärungsbedarf.

Hierzu wurde seitens der Verwaltung in den jeweiligen Fraktionssitzungen in den Monaten Dezember 2018 und Januar 2019 erläutert und berichtet.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Anlage:

Entwurf Organigramm, Stand 01.01.2020

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Wagner, Konny